

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 20 (1928)
Heft: 11

Artikel: Rationalisierung in der Landwirtschaft
Autor: Schmidt, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Arbeiter zu Stadt und Land gehören zusammen. Es ist jedoch bisher den herrschenden Parteien gelungen, die eine Gruppe gegen die andere auszuspielen. Insbesondere sind die Bauern durch Versprechungen und auch durch Bewilligung ihrer Forderungen dafür gewonnen worden, die Begehren der Arbeiterschaft, die vielfach auch der Bauernsame, in erster Linie den Kleinbauern, zugute gekommen wären, zu bekämpfen und abzulehnen. Wenn auch die Bauern dabei scheinbar Vorteile erreicht haben, so ist diese Politik letzten Endes doch auf Kosten der Industriearbeiter wie auch der Bauern selbst gegangen. Man denke nur an die bürgerliche Steuerpolitik, die den Besitz schont und vor allem die Konsumenten belastet; auch die Bauern sind Konsumenten, sie werden mit ihren kinderreichen Familien besonders schwer betroffen durch die Konsumsteuern. Man denke an die Militärpolitik, die den Bauer wie den Arbeiter von der Arbeit wegruft und ihm grosse Lasten aufbürdet. Man denke an die Sabotierung der Sozialversicherung, von der der Bauer wie der Arbeiter Schutz vor Notlage im Alter und bei Invalidität erhofft.

Bauer und Arbeiter gehören zusammen. Sie haben das gemeinsame Interesse, ihre Arbeitskraft zu schützen vor der Ausbeutung durch das Kapital, die in der Landwirtschaft wie in der Industrie vorhanden ist. Sie haben das gemeinsame Interesse, einen gerechten Arbeitsverdienst zu erhalten und das arbeitslose Einkommen zu beschneiden. Aber eine Einigung ist nur möglich auf Grund einer Politik, die diese Arbeitsinteressen auch richtig wahrnimmt und die nicht in erster Linie für den Kapitalbesitz sorgt, wie das bei der bisherigen Politik des Bauernverbandes der Fall ist.

Rationalisierung in der Landwirtschaft.

Von F r a n z S c h m i d t, ing. agr.

I.

Wenn man seit einigen Jahren auch in der Landwirtschaft von « Rationalisierung » spricht, so denkt man dabei nicht an den exakten Begriff von Rationalisierung, wie ihn die Volkswirtschaftslehre aufgestellt hat; man bedient sich einfach eines neuen Namens für die Verbesserung der landwirtschaftlichen Arbeitstechnik, ein Vorgang, der sich nachweisbar schon in prähistorischer Zeit abspielte. Der neue Name hat aber darum Anerkennung gefunden und wohl mit Recht, weil dieser Vorgang in den letzten Jahrzehnten ganz neue Formen angenommen hat.

Auf zwei Wegen kommt der modernen Landwirtschaft der Impuls zur Rationalisierung:

1. Es ändern sich die wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen der Produktionsprozess sich abspielt; die Aenderung zwingt die Landwirte, die auf der Höhe der Zeit und wirtschaftlich erfolgreich bleiben wollen, zu einer — von niemand befohlenen, vielleicht auch von niemand herbeigesehnten — spontanen Aenderung des Produktionssystems und Weiterentwicklung der Arbeitsmethoden. Das ist eine alte Geschichte; ein Beispiel aus neuester Zeit: Die seit dem Krieg in Deutschland so ausserordentlich kräftige Rationalisierungsbewegung in der Landwirtschaft wurde unmittelbar dadurch verursacht, dass die Landarbeiter unter ein Arbeitszeitgesetz gestellt wurden, das der früher üblichen rücksichtslosen Ausbeutung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte ein Halt gebot.

2. Es wirken Staat und Gesellschaft, die indirekt interessiert sind an einer gesunden und wirtschaftlich gut fundierten Landwirtschaft, erzieherisch auf Willen und Verstand der Landwirte ein, um vermehrte Rationalität in ihr Handeln zu bringen: landwirtschaftliches Bildungs-, Versuchs- und Beratungswesen. Der neueste Schritt in dieser Richtung ist die Ausgestaltung der « Landarbeitslehre » zu einem speziellen Wissensgebiet mit eigenen Forschungsinstituten. (In Deutschland, in Pommritz: Prof. Derlitzky, und in Göttingen: Prof. Seedorf.)

II.

Boden, Klima und Wirtschaftslage bestimmen im allgemeinen für eine Gegend den Normaltypus des landwirtschaftlichen Betriebes. Erfindergeist und Forschungslust der einzelnen Bauern sprengen zu jeder Zeit den Rahmen dieses Normaltyps; es entstehen abweichende Unternehmungsformen. Sind diese Abweichungen erfolgreich, so bleiben sie bestehen und ermuntern andere zur Nachahmung; sind sie ohne Erfolg, so fallen die Unternehmungen wieder zurück zur alten Form. Doch sind beide notwendig, die erfolgreichen und die erfolglosen, sie ergänzen einander, ziehen Grenzen oder weisen Wege; alle sind Ausdruck der Unternehmerinitiative der einzelnen Landwirte.

In der Schweiz sind die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte relativ teuer, obwohl wir ein Land mit Bevölkerungsüberschuss sind. Das findet darin seinen Ausdruck, dass nach den Buchhaltungstatistiken des schweizerischen Bauernsekretariats 40 Prozent der gesamten Produktionskosten auf die menschliche Arbeitskraft entfallen im Mittel der kontrollierten Betriebe. Darum hat sich der Schweizer Bauer vor allem dem einen gangbaren Weg der Rationalisierung zugewendet: der V e r w e n d u n g a r b e i t s s p a r e n d e r M a s c h i n e n. Es ist beispielsweise wohl einzig dastehend, wie unsere schweizerischen Graswirtschaftsbetriebe (die wohlverstandenen Kleinbetriebe sind) durch die Errichtung von modernen Gülleanlagen (Ausläufe, elektrische Pumpen und Rührwerke, Verschlauchungsanlagen etc.) den Bedarf an menschlicher Arbeitskraft für die Zubereitung und Ausbringung der Gülle auf

ein Minimum reduziert haben. Das war möglich, weil die Konjunkturverhältnisse während langer Jahre unsere Milch- und Viehproduktion begünstigt haben. Aber auch für die andern Produktionszweige ist die Kapitalintensität in der Schweiz eine sehr hohe. Die Heuerntemaschinen z. B. erübrigen in neuester Zeit fast ganz das Wanderarbeiterwesen.

Aermere Länder kennen diese Kapitalintensivierung der Kleinbetriebe nicht; Maschinenhaltung ist allgemein auch eher dem Grossbetrieb möglich. Betriebe wie die Fordschen Landwirtschaftsunternehmungen sind in dieser Beziehung wohl an der Spitze der Entwicklung angelangt: die Motorkultur erlaubt, die ganzen Getreidebauarbeiten auf 2—3 Wochen pro Jahr zusammenzudrängen.

Eine weitere Reihe von Massnahmen der Praktiker zur Rationalisierung der Betriebe sind die *Arbeitsorganisation* und die *Arbeitsverteilung*. Die Arbeiten werden möglichst gleichmässig auf das ganze Jahr verteilt durch eine zweckentsprechende Fruchtfolge. Es darf z. B. eine einzelne Kultur nicht beliebig ausgedehnt werden, sondern nur in dem Mass, als es möglich ist, mit den vorhandenen Arbeitskräften die Arbeiten der Saat, Pflege und Ernte zu zweckdienlicher Zeit auszuführen. Ein ausgesprochener Weizenbaubetrieb wird beispielsweise verschiedene Sorten Weizen bauen, frühreife und spätreife, um für die Erntearbeiten eine längere Zeit zur Verfügung zu haben. Die Kulturen werden in einem bestimmten Verhältnis zueinander stehen: Getreide, Hackfrüchte, Obstkulturen, Waldbau usw. ergänzen sich zu einem fortlaufenden Jahresarbeitspensum für eine bestimmte Belegschaft. Eventuell müssen Nebengewerbe eingeführt werden, um die Arbeitskräfte in der toten Saison beschäftigen zu können (z. B. der Betrieb eines Steinbruchs). Mit einem Wort: Arbeit und Arbeitskraft müssen durch betriebsleiterische Massnahmen immer in ein bestimmtes Verhältnis zueinander gebracht werden. Wir können hier nicht auf die unzähligen praktischen Ueberlegungen eintreten, mit denen sowohl der Kleinbauer als auch der Leiter des Grossbetriebes die Arbeit vereinfacht und zu gleichmässiger Abwicklung bringt.

Für die Grossbetriebe haben sich verschiedene Systeme von *Leistungsloöhnen* ausgebildet, die z. B. durch Lüders¹ und Bartel² in zwei sehr interessanten Schriften besprochen werden. Unter ihnen sind die *Prämienpensumlöhne* wohl die modernsten und interessantesten. Sie lassen sich vor allem für Gespannarbeiten anwenden (Pflügen, Säen mit Drillmaschine, Eggen etc.). Der Betriebsleiter bestimmt bei Arbeitsbeginn das

¹ W. Lüders, Die Erhöhung der landwirtschaftlichen Arbeitsleistungen durch Anwendung des Taylorsystems. Berlin 1926.

² R. Bartel, Prämienpensumlohn und Pensumberechnung bei Gespannarbeiten. Berlin 1926.

Pensum für den Halbttag und der Knecht soll nun in der ihm zur Verfügung stehenden Arbeitszeit damit fertig werden; wird er fertig, so erhält er über seinen Taglohn hinaus eine Prämie; er erhält sie nicht, wenn er das Pensum nicht erfüllt oder wenn er vor Ablauf der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit damit fertig wird; im letztern Fall muss er überdies bis Arbeitsschluss weiterarbeiten. Mit den so angewendeten Pensumprämien interessiert der Betriebsleiter die Arbeiter an der Erledigung der notwendigen Arbeit und verhindert zugleich eine Ueberanstrengung der Arbeitstiere. Der Arbeiter teilt sich das für den Halbttag vorgesteckte Pensum ein (unter Umständen geht ihm der Betriebsleiter auch dabei zu Hilfe) und kontrolliert mit seiner Taschenuhr fortwährend seine Leistung. Die Leistungslöhne nehmen im Grossbetrieb eine bedeutende Stellung ein. Mit Recht. Sie lassen sich aber auch im Kleinbetrieb in weitgehendem Mass anwenden, überall da, wo die Qualität der geleisteten Arbeit gut kontrolliert werden kann.

Und hier beginnt nun in ganz besonderem Mass jene Rationalisierung, für die der Bauer nicht sein Geld, sondern seine Geschicklichkeit und Intelligenz anwenden muss: in der Bestimmung der Akkordsätze und Arbeitspensen. Namentlich letztere sind nicht einfach zu bestimmen. Der alte, erfahrene Praktiker, der sein Gut in all seinen Eigenschaften genau kennt, wird sie aus blossem Gefühl feststellen können. Fehlt das Alter und die Routine, so muss man rechnen und messen. Für die Pflugarbeit z. B. wird zuerst die Feldmessung genau vorgenommen werden; Geschwindigkeitsstudien werden zu Beginn der Arbeit gemacht und so zuerst nur ganz primitiv ein Arbeitspensum fixiert. Für andere Gespannarbeiten, das Mistführen z. B., wird der Betriebsleiter die Arbeit zuerst unter Kontrolle ausführen lassen, die Auflade-, Ausfuhr- und Abladezeit bestimmen und dann den Arbeitern das in der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit auszuführende Pensum aufgeben, um so das Anfangstempo für die ganze Arbeit beizubehalten. Für den Klein- und Mittelbetrieb mögen solche Methoden genügen, eventuell entstehende Fehler lassen sich wieder gutmachen. Anders beim Grossbetrieb, hier werden genauere Bestimmungen zur Notwendigkeit. Bartel entwickelt in seiner obengenannten Schrift einige einfache Formeln, nach denen er die Pensen ziemlich genau bestimmen kann. Er benützt den « Sackschen Zugkraftmesser », der zwischen Gespann und Pflug (oder Egge etc.) eingeschaltet wird und der mit einem ganz einfachen Mechanismus Zugkraftdiagramme aufzeichnet, die zu einer grössern Genauigkeit in der Berechnung der Pensen verhelfen.

Der Erfolg der Prämienpensumlöhne: Bartel hat für die Stuttgarter Wanderausstellung 1925 der D. L. G. in graphischen Darstellungen die Mehrleistungen gezeigt, die er erreichte mit der Einführung von Prämienpensumlöhnen im Gegensatz zu den Zeitlöhnen. Für den von ihm geleiteten Grossbetrieb erreichte er eine Gespannersparnis von 50 Prozent und einen Arbeitszeitgewinn von

30 Prozent bei einer Prämienzahlung von insgesamt 650 Mark an 12 Knechte während eines ganzen Jahres.

Von weitgehender Spezialisierung und industrieller Arbeitsteilung steht der Landwirtschaft unserer Länder keine Umwälzung bevor; zu gross sind die Hindernisse: Die bäuerliche Wirtschaft ist noch in weitgehendem Masse auf dem Prinzip der Selbstgenügsamkeit aufgebaut (man produziert noch fast alles, was man zur Selbstversorgung braucht). Unsere schweizerischen reinen Grasbetriebe machen hiervon zwar eine Ausnahme; nun hat sich die Spezialisierung aber auch in der Geflügelzucht in Deutschland stark durchgesetzt. Folgende Betriebsarten haben sich herausgebildet: Zuchtbetriebe mit Eintagskückenverkauf, Aufzuchtbetriebe mit Verkauf von Dreimonats-hennen und Kückenankauf, Legebetriebe, Mastbetriebe. Die Erfolge dieser Spezialisierung sind in jeder Beziehung gute.

III.

Der Kleinbetrieb geht in der Rationalisierung noch besondere Wege: durch den genossenschaftlichen Zusammenschluss. Er bedeutet Kapitalkonzentration in den verschiedenartigsten Produktiv-, Verwertungs- und Konsumgenossenschaften.

Eine Resolution der landwirtschaftlichen Kommission der Weltwirtschaftskonferenz spricht sich für die genossenschaftliche Konzentration in der Landwirtschaft aus: «... Angesichts der grossen Zahl der mittleren und kleineren landwirtschaftlichen Betriebe — unter denen eine Konzentrationsbewegung, wie sie in der Industrie vor sich geht, nicht besteht —, muss die Organisation der Landwirtschaft nach genossenschaftlichen Prinzipien, die sich bereits bewährt haben, angestrebt werden...»

Beispiel: Wir haben oben schon gesagt, dass der Grossbetrieb dem Kleinbetrieb überlegen sei durch die Möglichkeit der Maschinenhaltung. Durch den genossenschaftlichen Zusammenschluss wird es den Kleinbauern möglich, relativ teure Maschinen (Dreschmaschinen, Säemaschinen usw.) mit den Nachbarn gemeinsam zu halten.

Beispiel: In der schweizerischen Milchviehzüchtung wurde bisher zu sehr nur auf Form gezüchtet und die Leistung vernachlässigt. Wohl kann man vom Äusseren eines Tieres, von den sichtbaren Merkmalen (Form) Schlüsse ziehen auf die Leistung, aber nicht sichere Schlüsse. Qualität und Quantität der Milch sind wie irgendwelche andere Wesenseigenschaften den Gesetzen der Vererbung unterworfen. Seit einigen Jahren nun führen unsere Viehzuchtverbände — der Zuchtverband der kleinen Erringerrasse im Wallis hat in dieser Richtung für die Schweiz bahnbrechend gewirkt, unter der Leitung von A. Luisier, ing. agr., — Leistungsprüfungen durch: es wird die Milchmenge der Kühe regelmässig kontrolliert, damit der Bauer genaue Anhaltspunkte über die Leistungsfähigkeit seiner Tiere bekommt und eine Auswahl treffen kann der Tiere, die zur Weiterzüchtung durch gute Leistungen besonders qualifiziert sind. Die Leistungsprüfungen bedeuten einen Anfang für eine ganze Umwälzung im schweizerischen Zuchtgewerbe.

Beispiel: Eine für den Durchschnittslandwirt schwierige Aufgabe ist — auch in der Schweiz trotz ihrer vielen landwirtschaftlichen Schulen — die

Berechnung von Futterrationen. Sie ist zum Beispiel in Milchbetrieben, welche Kühe mit maximalen Milchmengen halten, ein ganz wichtiges Geschäft. In Dänemark und andern nordischen Ländern haben die sogenannten « Kontrollvereine » das Problem in glänzender Weise gelöst: periodisch wird im Stall eines jeden Bauers durch den « Kontrollassistenten » die billigste vollständige Ration für die einzelnen Tiere berechnet nach einer den neuesten Forschungsergebnissen angepassten Methode. In der Schweiz spricht man noch nicht von der Einführung der « Kontrollvereine », dafür um so mehr vom Milchpreis.

Beispiel: Auch die kaufmännische Tätigkeit des Landwirts wird rationalisiert. Der Verkauf der Produkte wird genossenschaftlich organisiert (Milchproduzentenverbände zum Beispiel) und ebenso der Ankauf der landwirtschaftlichen Hilfsstoffe.

IV.

Der Einfluss des Staates auf die Entwicklung der Landwirtschaft ist unberechenbar. Wir haben eingangs angedeutet, dass eine gutfundierte Landwirtschaft auch in unserer Zeit noch als ein gesellschaftliches Bedürfnis empfunden wird. In der Schweiz um so mehr, als sie keinen Grossgrundbesitz kennt, sondern nur bäuerliche Wirtschaften. Grossgrundbesitz ist unsittlich für das Volksempfinden. Der Schweizer Bauer aber ist Klein- und Mittelbauer, sein Wohl ist Allgemeinwohl; das kommt in der schweizerischen Zoll- und Subventionspolitik in rührender Weise zum Ausdruck. Sein Grundbesitz ist unantastbar; dem stimmt auch die schweizerische Sozialdemokratie in ihrem Agrarprogramm zu. Das Schicksal der sozialdemokratischen Zolltarifinitiative von 1923 und die neuesten « Hilfsaktionen » für die Landwirtschaft sind Zeichen dieser Hochschätzung von Boden und Bauer in allen Bevölkerungskreisen.

Abgesehen davon wirkt der Staat auch durch verschiedene Massnahmen direkt in der Praxis der Rationalisierung der Landwirtschaft mit.

Beispiel: Die Güterzusammenlegungen sind ohne Mithilfe des Staates und seiner technischen Organe undenkbar. Durch sie kann der Arbeitsprozess für unzählige Betriebe vereinfacht werden. Nicht nur wird Boden gewonnen durch die Verminderung der Grenzlinien, es werden Leerläufe während der Arbeit vermieden, der Weg von und zur Arbeitsstelle wird verkürzt, die Gepannarbeiten werden erleichtert. Die Güterzusammenlegungen gehören zu den dankbarsten Rationalisierungsmassnahmen.

Beispiel: Durch obligatorische Qualitätskontrolle für landwirtschaftliche Exportartikel zwingt der Staat die Bauern, Produkte von einheitlicher Qualität auf den Markt zu bringen. Das bedeutet eine wesentliche Erleichterung des Handelsgeschäfts, die auch den direkten Verkehr zwischen Produzenten- und Konsumentenorganisationen begünstigen kann. Eine Qualitätskontrolle im Käsehandel kennen Holland, Dänemark, Norwegen, Estland, Schweden, England, einzelne deutsche Provinzen, Neuseeland, Australien, Südafrika und Kanada. In Dänemark steht der Export von Eiern und Fleisch, in Norwegen der von Fischen, in Holland der von Früchten und Gemüsen unter Qualitätskontrolle. Im allgemeinen hat man gute Erfolge erzielt, vor allem höhere Produktionspreise. Auch in der Schweiz sind Anfänge vorhanden.

V.

Wir haben eingangs die zwei deutschen Landarbeitsforschungsinstitute genannt. Die dort betriebene Forschungsarbeit bezweckt, einigen der obenerwähnten praktischen Massnahmen der Rationalisierung, wie

Verbesserung der Arbeitstechnik,
Einführung arbeitsparender Geräte und Maschinen,
Einführung neuer Entlöhnungssysteme und namentlich der Pensumberechnung,

eine wissenschaftlich exakte Unterlage zu geben. Ihre Methoden sind:

Zeitstudien mit Hilfe von Stoppuhr, «Psychograph» (Apparat zur Zeitkontrolle bei Gespannarbeiten), Photographie, Film und Zeitlupe. Sie erstrecken sich auf Handarbeiten (z. B. Rübenhacken) und Gespannarbeiten (z. B. Mistführen). Sie bezwecken genaue Kenntnis über die für Arbeitselemente und Komplexe von Arbeitselementen gebrauchte Zeit und besonders auch über die zwischen den einzelnen Arbeitsgängen (z. B. zwischen den einzelnen Hieben beim Rübenhacken) liegenden Leerläufe. Sie bezwecken ferner die Erforschung der zeitsparendsten Arbeitsmethoden und die Erforschung der Mittel zur Vermeidung von unnötigen Leerläufen. Schliesslich erlauben sie die Aufstellung von Leistungskurven, die der Ermittlung des optimalen Arbeitstempas und der besten Pausenzuteilung dienen.

Bewegungs- und Ermüdungsstudien. Sie untersuchen den Einfluss verschiedener Arbeitsmethoden, verschiedener Arbeitstempi, verschieden verteilter Arbeitspausen, verschiedener Werkzeuge auf den menschlichen Körper. Sie suchen durch Messung der (seelisch und körperlich bedingten) täglichen Leistungsabnahme der einzelnen Landarbeiter sich Rechenschaft zu geben über die Ermüdung, welche ja bisher direkt nicht messbar ist. Sie dienen der Ermittlung optimaler Arbeitszeiten für verschiedene Arbeiten.

Leistungsstudien. Sie sammeln Material über erzielte Leistungen und untersuchen den Einfluss individueller Arbeitsfähigkeit, individueller Arbeitseignung und individuellen Arbeitswillens auf die erzielten Leistungen. Sie schaffen so die Unterlagen für Durchschnittsleistungszahlen.

Diese wissenschaftlichen Studien unterscheiden sich von den Studien der praktischen Landwirte dadurch, dass sie **Dauerstudien** sind. Dieselbe Untersuchung wird tagelang durchgeführt und in verschiedenen Jahreszeiten, an verschiedenen Objekten, in verschiedenen Jahren wiederholt, und all das geschieht mit der Absicht, der Praxis einwandfreie Zahlen und Daten zur Rationalisierung des Arbeitsprozesses zu geben.

Dass bis heute noch nicht viel positive Ergebnisse dieser Forschungsarbeiten vorliegen, spricht nicht gegen ihren Wert.

Wenn wir für die Schweiz die Errichtung eines Instituts für Landarbeitsforschung befürworten, so mit dem Wunsch, dass es speziell die Arbeiten unserer Kleinbetriebe auf ihre Rationalität untersuche. Es könnte wichtige Vorarbeit für die Normierung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte leisten. Wir wissen zwar, dass die Kleinbetriebe in mancher Beziehung unbeweglich sind, doch könnte gerade die Rationalisierung der Landwirtschaft dazu angetan sein, den Stein ins Rollen zu bringen, bedroht sie doch die Kleinbetriebe bis zu einem gewissen Grad in ihrer Existenz: « In der Ausnützung der Arbeitskraft war der Bauer dem Grossbetrieb bisher wesentlich überlegen. Durch die neue Art der Entschädigungs- und Arbeitsmethoden wird nun tatsächlich die Gefahr heraufbeschworen, dass der Grossbetrieb leistungsfähiger wird und dann gestützt darauf anfängt, die bäuerlichen Betriebe zu verdrängen... »³

VI.

Nun noch ein Wort dazu, wie die Landarbeiter sich zu dem Neuen der Rationalisierung stellen. Das Kennzeichen des modernen Arbeiters im Gegensatz zum Arbeitertypus der Vorkriegszeit ist das, dass er von der blossen Kritik am Wirtschaftsprozess zur aktiven Anteilnahme an der Wirtschaftsführung übergegangen ist. So finden wir denn auch bei den Landarbeitern nicht ein maschinenstürmerisches Ablehnen des Neuen, sondern ein kluges Sichdarineinleben. In den norddeutschen Grossgrundbesitzgebieten gehen die Funktionäre der Landarbeiterorganisationen den Landarbeitern bei der Festsetzung der Akkordsätze und der andern Leistungslöhne an die Hand, weil auf diesem Gebiet der Landarbeiter naturgemäss leicht übervorteilt werden kann.

« Wir können uns die Landarbeitsforschung und die erfolgversprechende Anwendung der Forschungsergebnisse nur denken, wenn diese Arbeit in innigster Zusammenarbeit mit den Landarbeitern und ihren Organisationen geschieht... »⁴ Darin drückt sich klar die moderne Einstellung der deutschen Landarbeiter zum Problem der Rationalisierung aus.

Die Rationalisierung ist ein eminent kapitalistischer Vorgang. Gerade darum aber bereitet sie auch die Sozialisierung vor. Ein Hauptmerkmal der Sozialisierung ist eine konzentrierte, besonders qualifizierte Wirtschaftsleitung: das Wesen der Rationalisierung.

³ Prof. E. Laur, Landwirtschaftliche Monatshefte, Bern 1927, Seite 155.

⁴ « Der Landarbeiter », Berlin, 16. Oktober 1925.